

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

**„Konkretere“ Prüfung der Kostenbeteiligung für Polizeieinsätze bei Klimaklebern**

Wir fragen den Senat:

Was wird nach der Kostenverordnung für die innere Verwaltung für eine Polizeieinsatzstunde berechnet und was bedeutet das in Summe für die im Land Bremen in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 25.07.2023 insgesamt 699 Personenarbeitsstunden, die dem Senat bislang bei Polizeieinsätzen, die im Rahmen von Aktionen von sogenannten „Klimaklebern“ verursacht wurden, entgangen sind?

Wann ist die „konkretere“ Prüfung des Senats hinsichtlich der Einführung eines Kostentatbestands infolge von polizeilichem Einschreiten gegen Teilnehmer von unerlaubten Ansammlungen, der greifen würde wenn Personen einem Platzverweis trotz wiederholter Aufforderung nicht folgen, so dass unmittelbarer Zwang seitens der Polizei durchgesetzt werden muss, voraussichtlich abgeschlossen?

Welche stichhaltigen Argumente sprechen aus Sicht des Senats für die Einführung eines derartigen Kostentatbestandes und welche dagegen und wie gewichtet er diese Argumente?

Dr. Wiebke Winter, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU